

Zeitschrift: Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 24 (1951)

Heft: 4

Vereinsnachrichten: XI. Schweiz. Fouriertage in Bern : 8.-10. Juni 1951

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER FOURIER

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES
UND DES VERBANDES SCHWEIZ. FOURIERGEHILFEN

XI. Schweiz. Fouriertage in Bern

8.—10. Juni 1951

Kameraden!

In 2 Monaten finden in der Bundeshauptstadt die 11. Schweiz. Fouriertage statt. In unserem Fachorgan und in den Sektionen ist schon wiederholt auf diese Veranstaltung hingewiesen worden.

Die fachtechnischen Prüfungen und das Schiessen standen schon bisher auf dem Programm der Fouriertage. Neu ist die Durchführung eines Laufes. Der Zentralvorstand und die Technische Kommission sind sich einig, dass eine Prüfung über die physische Leistungsfähigkeit unbedingt am Platze ist. In verschiedenen Sektionen wurden schon solche Läufe durchgeführt und sie sind, besonders von den jungen Kameraden, mit Begeisterung aufgenommen worden. Die zweckmässige Verwendung der physischen Kräfte ist von grosser Wichtigkeit. Dabei muss sich der Wehrmann aber bewusst sein, dass er nach dem Lauf noch einsatzbereit sein muss. Das ist der Unterschied zwischen dem rein sportlichen Lauf und einer wehrsportlichen Prüfung.

Aus der Bewertungsskala ist ersichtlich, dass die fachtechnischen Fragen besonders stark bewertet werden. Es wird sich also nicht lohnen, das Hauptgewicht auf eine gute Laufzeit zu legen und die Fachaufgaben zu vernachlässigen.

Die Mitarbeit von Herrn Oberst Corecco, dem Kommandanten der Fourierschulen, als Präsident des Kampfgerichtes bietet alle Gewähr für eine einwandfreie Beurteilung der Leistungen.

Kameraden! Die heutige Zeit verlangt Höchstleistungen auf allen Gebieten. Unser Vertrauensposten in der Armee verpflichtet uns, auch auf militärischem Gebiete den ganzen Mann zu stellen. Dass man an den kompetenten militärischen Stellen unsere Arbeit, aber auch die ausserdienstliche Tätigkeit des S. F. V. richtig einschätzt, beweist wohl am besten die Tatsache, dass uns für die Erfüllung der technisch-organisatorischen Aufgaben (Verpflegung, Kontrollposten, Schiesstand, Rechnungsbüro usw.) die Fourier- und die Küchenchef-Schule zur Verfügung stehen werden. Diese grosszügige Unterstützung seitens des O. K. K. verdient unseren besten Dank. Der S. F. V. erweist sich dieser Unterstützung als würdig, indem sich recht viele Mitglieder an den Wettkämpfen beteiligen.

Kameraden! Meldet Euch noch in den nächsten Tagen bei Eurer Sektion an, damit die Fouriertage in Bern einer weiteren Öffentlichkeit zeigen, wie es um die ausserdienstliche Tätigkeit im S. F. V. steht.

Mit kameradschaftlichen Grüssen
**Der Zentralvorstand und die
 Technische Kommission des S. F. V.**

Teilnehmerkarte

Teilnehmerkarte A = Fr. 25.—, umfassend am Samstag Mittag- und Abendessen in der Kaserne, Abendunterhaltung im Kursaal, Unterkunft und Morgenessen in der Kaserne am Sonntag und Mittagsbankett im Kursaal.
Zusatzkarte zum Preise von **Fr. 5.—** für Abendessen am Freitag, Unterkunft und Morgenessen am Samstag bzw. von **Fr. 3.—** für Unterkunft und Morgenessen am Samstag, was vermutlich für die meisten Delegierten in Frage kommen dürfte, so dass sich die Delegiertenkarte auf Fr. 28.— stellen würde.

Teilnehmerkarte B = Fr. 10.—, umfassend Abendunterhaltung vom Samstag und Mittagsbankett vom Sonntag.

An den **XI. Schweiz. Fouriertagen vom 8.—10. Juni 1951 in Bern** werden folgende

WETTKÄMPFE

durchgeführt:

A. Fachtechnische und physische Prüfungen

1. **Schriftliche fachtechnische Prüfung** mit Benützung der Reglemente.
2. **Lauf** nach Karte (ohne Kompass). Vor dem Lauf werden die Teilnehmer sportärztlich untersucht. 5 Minuten vor dem Start wird Karte 1 : 100 000 und Marschbefehl abgegeben. Verwendung anderer Karten verboten.
3. **Während des Laufes** sind auf 3—4 Kontrollposten **kurze fachtechnische Fragen**, ohne Verwendung der Reglemente, schriftlich zu beantworten.
4. **Anschliessend an den Lauf** sind auf Scheibe E **6 Schüsse Einzelfeuer** abzugeben. (Scheibe 4 Sek. sichtbar, Distanz 35 m.)

Die Wettkämpfe werden in folgenden Kategorien durchgeführt:

A. Auszug (Jahrgang 1915—1931)

Prüfung Nr. 1—4/Lauf 16 km

B. Landwehr und Landsturm (Jahrgang 1891—1914)

Prüfung Nr. 1—4/Lauf 12 km

C. Landsturm (Jahrgang 1902 und Ältere)

Nur Prüfung Nr. 1, 3 (im Schiessstand) und 4.

Bei genügender Anmeldung werden für **Magazin-Fouriere** und **Küchenchefs** separate fachtechnische Prüfungen durchgeführt.

Bewertung. Pro Laufminute je 1 Punkt, pro falsche oder nicht beantwortete Frage je 4 Punkte, pro nichtgetroffenes Ziel je 2 Punkte. Sieger ist der Wettkämpfer mit der kleinsten Punktzahl.

Ranglisten. Für die Einzelkämpfer jeder Kategorie wird eine Rangliste erstellt. Die Resultate der Einzelkämpfer zählen zugleich für den Sektionswettkampf, für welchen ebenfalls eine Rangliste erstellt wird.

Auszeichnungen. Jeder Teilnehmer, der die Wettkämpfe beendet, erhält eine Medaille und eine Anerkennungskarte. Event. werden noch Spezialpreise abgegeben.

Die Sektion mit dem besten Durchschnittsresultat erhält den in verdankenswerter Weise von der Schweiz. Verwaltungs-Offiziersgesellschaft gestifteten neuen Wanderpreis.

Teilnahmeberechtigung. Zur Teilnahme sind sämtliche dem S. F. V. angeschlossenen Fouriere, Fouriergehilfen, Küchenchefs und die HD-Rechnungsführer, sowie die dem S. U. O. V. angeschlossenen Fouriere berechtigt.

Anmeldung. Die Anmeldungen sind bis spätestens den 21. April 1951 dem zuständigen Sektionspräsidenten einzureichen.

Die dem S. U. O. V. angeschlossenen Fouriere melden sich bis spätestens am 26. April 1951 beim Präsidenten der Techn. Kommission des S. F. V.: Fourier Binzegger A., Brunaustrasse 61, Zürich 2. Die Sektion des S. U. O. V. muss aus der Anmeldung ersichtlich sein.

Die Anmeldung muss folgende Angaben enthalten: Grad, Name, Vorname, Jahrgang, Wettkampf-Kategorie, Angabe ob Einheits- oder Magazin-Fourier, Revolver oder Pistole (Kaliber der Pistole 7,65 oder 9 mm).

Kampfgericht

Präsident: Oberst G. Corecco, Kdt. der Fourierschulen

Vizepräsident: Fourier A. Binzegger, Präsident der T. K. des S. F. V.

Sekretär: Fourier K. Loosli, Sekretär der T. K. des S. F. V.

übrige Mitglieder: Oberstlt. Mühlemann, Kdt. der Küchenchefschulen

Oberstlt. Mischler, Instr.-Of. der Vpf. Trp.

je 1 Offizier der teilnehmenden Sektionen.

Die T. K. behält sich das Recht vor, weitere Kampfrichter aufzubieten.

B. Verbandsschiessen

Da die Bestimmungen des Schiessreglementes für den Wettkampf um den Wanderpreis der Schweiz. Verwaltungs-Offiziersgesellschaft veraltet sind, hat die T. K. ein neues Reglement aufgestellt. Dasselbe gilt für Pistolen- und Revolverschiessen anlässlich der Delegierten-Versammlungen des S. F. V.

Die Bestimmungen dieses Reglementes sollen dieses Jahr probeweise angewendet werden. Deshalb fällt die Austragung des Wanderpreises aus. — Die Sektionen sind bereits im Besitze des Reglementes, so dass hier auf die Wiedergabe verzichtet werden kann.

Die Anmeldungen für das Verbandsschiessen sind bis spätestens den 12. Mai 1951 dem Präsidenten der T. K. des S. F. V. in dreifacher Ausfertigung einzureichen.

Techn. Kommission des S. F. V.